

Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan:
Stand: 17.07.1989

ohne Maßstab



LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

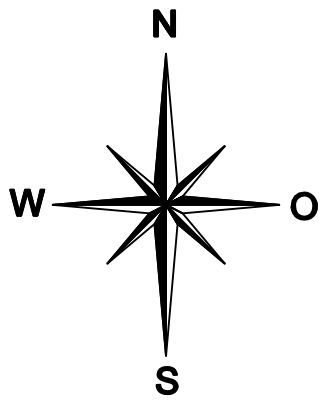
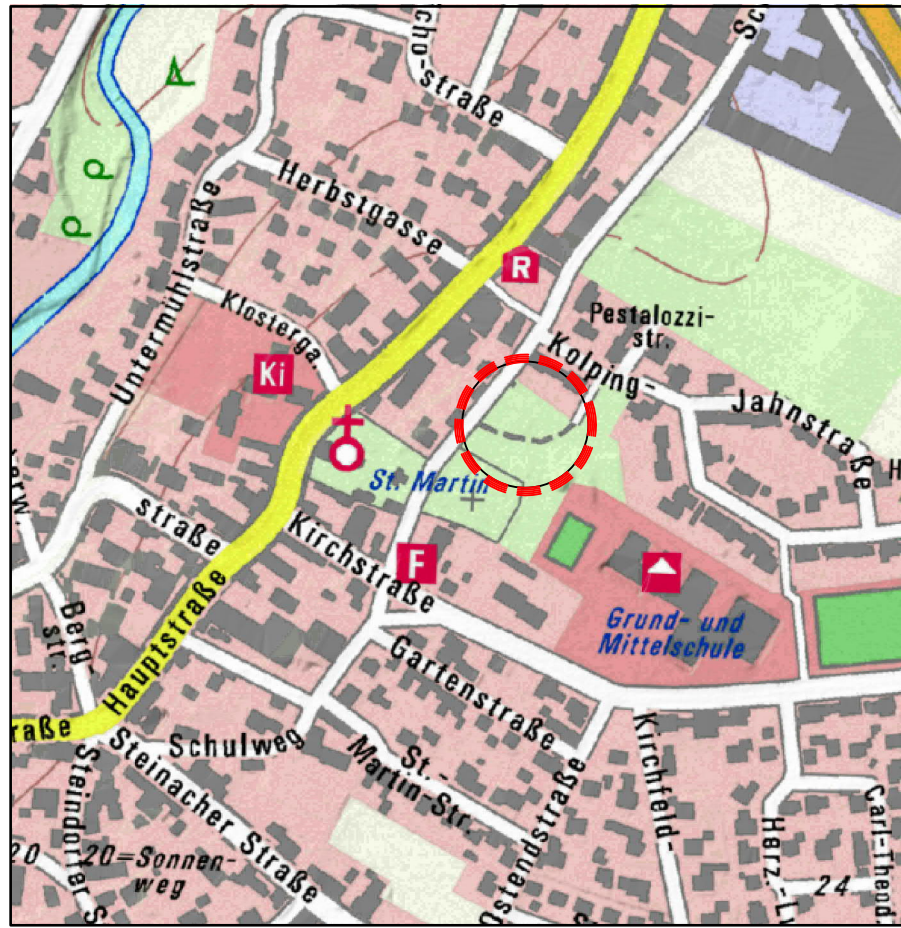
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Baugrenze
- öffentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- GRZ - höchstzulässig
- Anzahl an Vollgeschossen - höchstzulässig
- WH 6,5m Wandhöhe - höchstzulässig
- OK 11,5m Gebäudeoberkante - höchstzulässig
- Baum zu erhalten
- Baum zu pflanzen
- Bemaßung
- Spielanlagen

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

- Flurnummer
- bestehende Grundstückseinteilung
- bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes
- Baum zu entfernen
- Bodendenkmal mit Nummerierung

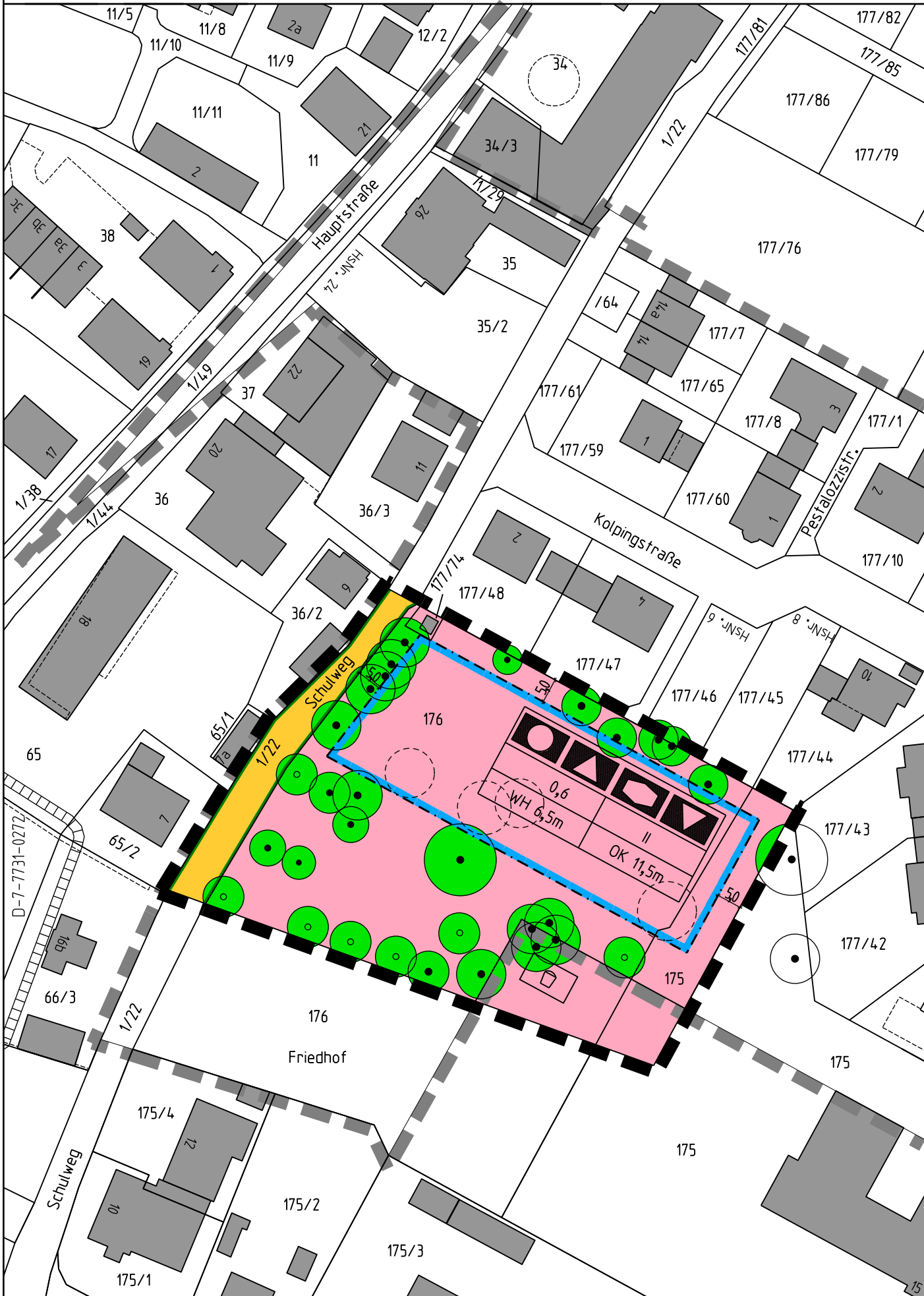
ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1:5.000



Planung:
Stand: 23.01.2025

M = 1:1.000



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.11.2021 die 3. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13a durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss und die Durchführung im beschleunigten Verfahren wurden ortsüblich bekannt gemacht.
 - Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.11.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 09.12.2021 bis 21.01.2022 beteiligt und über die öffentliche Auslegung unterrichtet.
 - Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.11.2021 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.12.2021 bis 21.01.2022 öffentlich ausgelegt.
 - Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom bis zum erneut beteiligt und über die erneute öffentliche Auslegung unterrichtet.
 - Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis zum erneut öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeinde Merching hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 3. Änderung des Bebauungsplanes gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Merching, den
-
Helmut Leichtl
Erster Bürgermeister
- g. Der Satzungsbeschluss zu der 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde am gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.
- Merching, den
-
Helmut Leichtl
Erster Bürgermeister

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil
der 3. Änderung des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.

Gemeinde
Merching

Landkreis Aichach-Friedberg



3. Änderung
Bebauungsplan Nr. 11

"Kirchenfeld"

- ENTWURF -

M = 1:1000



KISSING, den 18.11.2021
Fassung vom 23.01.2025

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Merching, den

ARNOLD
BERATENDE INGENIEURE UND ARCHITEKTEN
Bahnhofstraße 141 - 86438 Kissing
T +49(0)8233/7915-0 - F +49(0)8233/7915-10
E info@arnold-consult.de

.....
Helmut Leichtl
Erster Bürgermeister